



OASSV Oberaargauer Schiesssportverband

www.oassv.ch

AG300_OAMM_Reglement

Oberaargauer Mannschaftsmeisterschaft (OAMM)

REGLEMENT

(Die männliche Form gilt sinn gemäss auch für weibliche Schützen!)

Ausgabe vom 21. Oktober 2003, überarbeitet in Folge des Zusammenschlusses der Schützenverbände per 01.01.2008, 31.12.2008

1. Durchführung: Zwischen März und Oktober führt der OASSV eine Oberaargauerische Mannschaftsmeisterschaft (OAMM) durch.
Die Durchführung steht unter Aufsicht der GL OASSV.
Die GL OASSV ernennt den Ressortleiter OAMM.
2. Teilnahme: Jede Sektion des OASSV kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.
Es sind nur Schützen zugelassen, die der entsprechenden Sektion als lizenziertes Aktivmitglied angehören.
3. Mannschaftszusammenstellung: Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen der gleichen Sektion.
Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur einmal und nur in einer Mannschaft schießen.
Die Namen der Schützen müssen vor dem Schiessen des 1. Schützen auf den Standblättern aufgeführt sein.
4. Waffen:
- Standardgewehre und Freie Waffen
 - modifizierte und Ord. Karabiner, Langgewehre
 - Sturmgewehre 90
 - Sturmgewehre 57
5. Trefferfeld: Scheibe A 10
6. Schiessprogramm: 20 Einzelschüsse in 2 Passen à 10 Schuss (muss gleichentags geschossen werden)
Probeschüsse unbeschränkt
7. Stellungen: Karabiner und Langgewehre liegend frei
Standardgewehre liegend frei
Freie Waffen nicht liegend
Sturmgewehre 90 ab Zweibeinstützen
Sturmgewehre 57 ab Zweibeinstützen
- Veteranen:
Karabiner und Langgewehre liegend aufgelegt
Standardgewehre und Freie Waffen liegend frei
Zuschläge keine

8. An- u. Abmeldung: Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der OAMM teilgenommen haben, bleiben im folgenden Jahr automatisch im Wettkampf. Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum **01.März** beim Ressortleiter OAMM **schriftlich** abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen die Gebühr bezahlen und werden mit NULL gewertet. Neuanmeldungen haben bis zum 01. März zu erfolgen. Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.

9. Einteilung: Die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen in der 1. – 4. Liga wird pro Liga jedes Jahr neu ausgelost. In der Meisterliga darf pro Schützengesellschaft nur eine Mannschaft starten. In den unteren Ligen ist die Anzahl frei. Eine Gruppe kann aus 4 - 8 Mannschaften bestehen. Kann die unterste Liga infolge ungünstiger Anzahl Mannschaften nicht nach dieser Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es dem RL und der GL des OASSV überlassen, die Anzahl Gruppen oder Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern.

10. Wettkampfbestimmungen: Die Mannschaften in der Meister und der 1.Liga werden nur auf elektronischen Trefferanzeigen gewertet. Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schießen. Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft 0 Punkte. Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktezah der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann die direkte Begegnung und schliesslich die besseren Rundenresultate in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde. Die Schiessdaten für alle Runden werden durch den Ressortleiter OAMM bestimmt. Die Wettkampfdaten und Gruppenzusammenstellungen werden vor Beginn der ersten Runde jeder Mannschaft zusammen mit den Ausführungsbestimmungen zugestellt. Nach jeder Runde werden die Resultate in der Presse und auf der Homepage OASSV veröffentlicht. Die Mannschaften melden das Resultat auf einem speziellen Meldeblatt. Ebenfalls sind alle 8 Einzelstandblätter einzusenden. Der Wettkampfchef der Schützengesellschaft bestätigt die Reglements konforme Durchführung auf dem Meldeblatt.

<u>11. Einteilung der Ligen:</u>	Meisterliga	6 Mannschaften (1 Gruppe)
	1. Liga	12 Mannschaften (2 Gruppen)
	2. Liga	24 Mannschaften (4 Gruppen)
	3. Liga	48 Mannschaften (8 Gruppen)
	4. Liga	96 Mannschaften (16 Gruppen)

12. Auf- und Abstieg: Die Gruppensieger der 1., 2., 3. und 4. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf. Die beiden letzten Mannschaften pro Gruppe in der Meister-, 1. und 2. und 3. Liga steigen in die nächst tiefere Liga ab.

Wird das Total von 4 - 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht (z.B. infolge Verzicht), steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten Liga nach erreichtem Gewinnpunkttotal, dann nach dem geschossenen Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde auf.

13. Kosten: Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben, welches vor der 1. Runde bezahlt werden muss.

Die OAMM muss selbstragend durchgeführt werden.

Die Höhe des Startgeldes wird jährlich mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

14. Auszeichnungen: Die Siegermannschaft der Meisterliga wird zum Oberaargauischen Mannschaftsmeister proklamiert und erhält 8 Goldmedaillen. Die zweitklassierte Mannschaft erhält 8 Silbermedaillen, die drittklassierte Mannschaft Bronze.

Zusätzliche Medaillen für Ersatzschützen und Trainer können auf Kosten der Sektion bestellt werden.

Die Gruppensieger aller Ligen erhalten ein Diplom.

Die Rangverkündigung findet anlässlich der Sportlerehrung des OASSV statt.

15. Unstimmigkeiten: Die Kontrolle über die Durchführung der OAMM obliegt der GLVorstand OASSV. Dieser entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten.

16. Schlussbestimmungen: Es gelten die Schiessvorschriften und das Disziplinarreglement des SSV und die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Änderungen zu diesem Reglement können jeweils bis 31. August dem Ressortleiter OAMM zu Händen der TK OASSV schriftlich eingereicht werden.

Reglementsänderungen werden an der Präsidentenkonferenz des OASSV zur Beratung und Konsultativabstimmung unterbreitet.

Die GL OASSV ist an diese Beschlüsse nicht gebunden.

17. Genehmigung: Das vorliegende Reglement wurde am 18. Oktober 2003 vom Vorstand des Oberaargauischen Schützenverbandes genehmigt.

Der Ressortleiter OAMM

Ueberstorf, 21. Oktober 2003

sig. Walter Meer

Der Präsident OASSV
sig Roland Guazzini

Chef B/C OASSV
sig Daniel Luder

Chef B/C KSV BE
Charles Zumbühl